

# 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll

Für das Gebiet südlich der Straße Sandwech und westlich der Bundesstraße 200 ( B 200).

Planzeichnung Teil A M 1:5000



### Planzeichenerklärung

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung 1990)

**S** Sonderbaufläche  
„Transport- und Lohnunternehmen“  
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Strassenverkehrsflächen

Grenze des Geltungsbereiches

20m Anbaufläche (629 StrWG)

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.05.2019.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang im Bekanntmachungskasten vom 03.10.2019 bis 11.10.2019 / durch Abdruck in der (Zeitung) / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am .

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 28.05.2020 durchgeführt / Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 09.11.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 07.12.2021 den Entwurf des F-Planes / der 55. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des F-Planes / der 55. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 23.12.2021 bis 31.01.2022 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am . in (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt); - bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit vom 20.12.2021 bis 28.12.2021 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „https://www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 17.12.2021 und am 23.09.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.09.2022 und am 29.11.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Der Entwurf des F-Planes / der 55. Änderung des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5 geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 27.09.2022 bis 1.10.2022 (verkürzte Auslegung) während der Dienstzeiten erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen/orgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem

Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am . in (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom 19.09.2022 bis 26.09.2022 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter „https://www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren“ ins Internet eingestellt.

oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchgeführt.

9. Die Gemeindevertretung hat den F-Plan / die 55. Änderung des F-Planes am 29.11.2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat den F-Plan / die 55. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 10.2.2023 Az.: IV 523-542, AM-54, 097 (55, K) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom . erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom . Az.: . bestätigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung des F-Planes / der 55. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am . (vom 07.03.2023 bis 15.03.2023) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der F-Plan / Die 55. Änderung des F-Planes wurde mithin am 15.03.2023 wirksam.

Mildstedt, den 30.3.2023



Stellv. Bürgermeister Unterschrift

## Gemeinde Olderup



### 55. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll

Für das Gebiet südlich der Straße Sandwech und westlich der Bundesstraße 200 ( B 200).

#### Gemeinde Olderup über das Amt Nordsee- Treene

Schulweg 19  
25866 Mildstedt

Stand: 11/2022

Jappsen • Todt • Bahnsen  
Architekten | Ingenieure | Stadtplaner  
Zingel 3, 25813 Husum, Tel. 04841/4038, info@JTB-architektur.de

- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- Öffentliche Auslegung und Beteiligung
- Erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung
- Beschlussfassung